

PROTOKOLL

Einwohnergemeindeversammlung Böttstein

vom Mittwoch, 4. Juni 2025
um 19.30 Uhr im Kulturhaus Rain, Kleindöttingen

Gemeinderat Böttstein

Kirchweg 16
CH-5314 Kleindöttingen

Tel. 056 269 12 20
Fax 056 269 12 23

gemeinde@boettstein.ch
www.boettstein.ch

Büro

Vorsitz	Patrick Gosteli, Gemeindeammann
Protokoll	Manuel Gangel, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler	Andreas Kalt, Kleindöttingen Monika Weber, Böttstein

Stimmregister

Stimmberechtigte	2'060
Beschlussquorum	412

Zu Beginn der Versammlung sind 151 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

Demzufolge unterstehen sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Die Stimmbeteiligung beträgt 7.33 %.

Gemeindeammann Patrick Gosteli begrüsst die Anwesenden zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Speziell begrüsst er Daniela von Dach von der Botschaft.

Gemeindeammann Patrick Gosteli bittet die Anwesenden, sich im Gedenken an alt Gemeindeammann Fritz Ringle zu einer Gedenkminute zu erheben.

Neuigkeiten seit der letzten Gemeindeversammlung:

- Am 1. Dezember 2024 hat Christoph Angst seine Stelle als Mitarbeiter Bauamt mit einem Pensum von 100 % angetreten.
- Am 1. April 2025 hat Gabriel Brander seine Stelle als Stv. Leiter Hausdienst mit einem Pensum von 100 % angetreten.
- Am 1. Juni 2025 hat Melanie Stambach ihre Stelle als Gemeindeschreiber-Stv. mit einem Pensum von 60 % angetreten.

Folgende Anlässe fanden seit der letzten Gemeindeversammlung statt:

- 5. Januar 2025, Neujahrsapéro
- 16. Januar 2025, Informationsveranstaltung zum Gesamtverkehrskonzept Raum Zurzibiet
- 20. Januar 2025, Austausch mit der Jagdgesellschaft Wessenberg
- 3. April 2025, Jubiläum 25 Jahre Zwiilag Würenlingen
- 9. April 2025, Erfahrungsaustausch von ZurzibietRegio
- 5. Juni 2025, Besuch der Schule Böttstein durch Regierungsrätin Martina Bircher und dem Leiter Volksschule, Patrick Isler
- 10. Mai 2025, Neuzuzübertreffen, welches alle 3 Jahre stattfindet
- 14. Mai 2025, Seniorenanlass, welcher in dieser Form erstmals stattfand und an dem 210 Personen teilnahmen
- 15. Mai 2025, Behördenausschuss der Regionalpolizei Zurzibiet
- 22. Mai 2025, Verleihung des Unternehmerpreises des Wirtschaftsforums Zurzibiet im Kulturhaus Rain, Kleindöttingen
- 28. Mai 2025, externe Ortsbürgergemeindeversammlung bei Familie Erne in Eien
- 2. Juni 2025, periodischer Austausch mit dem Gemeinderat Leuggern

Ausblick auf Anlässe, welche nach der Gemeindeversammlung stattfinden:

- Die diesjährige Bundesfeier wird durch den Frauen- und Männerchor Kleindöttingen organisiert. Als Gastreferent konnte Ständerat Thierry Burkart gewonnen werden.
- Die Wintergemeindeversammlung findet am 19. November 2025 statt.

Laufende Projekte:

- Der Gestaltungsplan für die Entwicklungszone Grossacher war zur ersten Vorprüfung beim Kanton. Dieser forderte diverse Punkte zum Überprüfen und Überarbeiten. Die offenen Punkte wurden seitens Gemeinde erledigt. Gegen Ende Juni 2025 sollte die neue Version zur 2. Vorprüfung eingereicht werden können. Nach deren Freigabe wird eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt.
- Beim Gemeindeverband Oberstufe Kirchspiel (Oski) wird der Gemeinderat Schwaderloch den Austritt beantragen. Die Liegenschaften in Leuggern müssen saniert werden, was schon länger bekannt war. Aktuell läuft eine Studie, ob eine Aufstockung des Gebäudes notwendig ist oder ob eine Sanierung genügt. Bei mehr Schulzimmern werden auch mehr Zimmer für Freifächer und allenfalls Turnhallen benötigt.

- Der Kanton hat einen Bericht zu den vor 3 Jahren eingeführten neuen Führungsstrukturen der Volksschule erstellt. Der Wechsel sei gut vonstattengegangen. Die Schule ist näher an den Gemeinderat gerückt.
- An der Schule Böttstein konnte die Personalsituation stabilisiert werden. Im Gegensatz zum letzten Schuljahr gab es auf das Schuljahr 2025/26 lediglich 4 Abgänge (1 Kündigung, 1 Pensionierung und 2 befristete Anstellungen).

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Beschlussfassung über die Kreditabrechnung für den Ersatz der Gemeindeinformatik
4. Beschlussfassung über die Kreditabrechnung für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP), 2. Generation
5. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024
6. Kreditbegehren über Fr. 375'024.00 für die Angebotserweiterung OeV Kirchspiel und Umgebung im Rahmen eines 3-jährigen Testbetriebs
7. Kreditbegehren über Fr. 455'110.00 (Anteil Gemeinde Böttstein) für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs und des Mehrzweckfahrzeugs der Feuerwehr Böttstein-Leuggern
8. Kreditbegehren über Fr. 50'000.00 für die Realisierung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bereich des Schulareals Kleindöttingen
9. Kreditbegehren über Fr. 372'405.00 für die Anschaffung mobiler Hardware und den Ausbau der ICT-Netzwerkinfrastruktur der Schule Böttstein
10. Kreditbegehren über einmalig Fr. 32'000.00 und wiederkehrend Fr. 6'250.00 für den Einkauf in die Schiessanlage Leuggern und den Verkauf der Trefferanzeige aus der Schiessanlage Kleindöttingen

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2024

Dieses Traktandum wird durch Gemeindeammann Patrick Gosteli vorgestellt.

Die Traktanden wurden mittels der Einladungsbroschüre rechtzeitig zugestellt. Sämtliche Traktandenunterlagen der letzten Einwohnergemeindeversammlung lagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und konnten per Post angefordert oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2024 genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2024

Dieses Traktandum wird durch Gemeindeammann Patrick Gosteli vorgestellt.

Der Rechenschaftsbericht des vergangenen Jahres über die Tätigkeit der Behörde und der Verwaltung liegt vor.

Dieser lag auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf, konnte von der Homepage heruntergeladen oder mit dem beiliegenden Talon auf der letzten Seite bestellt werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Rechenschaftsbericht 2024 zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

Beschlussfassung über die Kreditabrechnung für den Ersatz der Gemeindevinformatik

Dieses Traktandum wird durch Gemeindeammann Patrick Gosteli vorgestellt.

Der Kredit über Fr. 230'000.00 für den Ersatz der Gemeindevinformatik wurde von der Gemeindeversammlung am 18. November 2020 genehmigt. Er wurde um Fr. 13'684.65 überschritten.

Die Nettoinvestition von Fr. 243'684.00 wird erstmals in der Jahresrechnung 2026 abgeschrieben.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Heinz Vögeli, Eien, Präsident der Finanzkommission, erklärt, dass die Finanzkommission die Kreditabrechnung stichprobenweise geprüft hat. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass alles korrekt und sauber ausgeführt worden ist und beantragt, dass die Gemeindeversammlung der Kreditabrechnung zustimmt.

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Heinz Vögeli, Eien, Präsident Finanzkommission, führt die Abstimmung durch.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung für den Ersatz der Gemeindevinformatik genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 4

Beschlussfassung über die Kreditabrechnung für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP), 2. Generation

Dieses Traktandum wird durch Gemeinderat Alex Meier vorgestellt.

Der Kredit über Fr. 530'000.00 für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) wurde von der Gemeindeversammlung am 22. November 2017 genehmigt. Er wurde um Fr. 81'566.00 unterschritten.

Die Bruttoinvestition von Fr. 448'433.00 wird erstmals in der Jahresrechnung 2026 abgeschrieben.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Heinz Vögeli, Eien, Präsident der Finanzkommission erklärt, dass die Finanzkommission die Kreditabrechnung stichprobenweise geprüft hat. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass alles korrekt und sauber ausgeführt worden ist und beantragt, dass die Gemeindeversammlung der Kreditabrechnung zustimmt.

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Heinz Vögeli, Eien, Präsident Finanzkommission, führt die Abstimmung durch.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP), 2. Generation, genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 5

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024

Dieses Traktandum wird durch Gemeindeammann Patrick Gosteli vorgestellt.

Bei der Erfolgsrechnung resultieren rund 19,3 Millionen Franken auf der Aufwands- und Ertragsseite. Entgegen dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 364'000.00 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 622'172.00. Dieser wird per Ende Jahr 2024 dem Eigenkapital zugeschlagen, welches dann 42,609 Millionen Franken beträgt. Der Bilanzüberschuss liegt bei rund 1 Million Franken.

Die Entwicklung über die letzten Jahre zeigt, dass jeweils ein Ertragsüberschuss erzielt werden konnte. Dies vor allem dank der deutlichen Mehreinnahmen bei den Steuern.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben schliesst die Gemeinschaftsantennenanlage nahezu ab wie budgetiert. Die Wasserversorgung weist wegen etlichen Leitungsbrüchen einen Mehraufwand aus. Die Abwasser- und die Abfallentsorgung sowie die Fernwärme konnten besser abschliessen als angenommen. Ertragsüberschüsse werden in die Spezialfinanzierung eingebracht und Aufwandüberschüsse daraus entnommen.

Bei der Bilanz gab es kaum Verschiebungen vom Jahr 2023 zum Jahr 2024. Es resultiert ein Bilanzüberschuss von rund Fr. 24'100'000.00.

Im Bereich Verwaltung resultiert ein Mehraufwand insbesondere auf Grund Mehrkosten wegen Personalwechsel und externer Dienstleister sowie wegen grösseren Aufwendungen in der IT.

Im Bereich Öffentliche Sicherheit mussten für Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz rund Fr. 80'000.00 weniger aufgewendet werden.

Im Bereich Bildung können besonders bei Primarschule, Oberstufe und Mittelschule geringere Aufwände ausgewiesen werden.

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit mussten Fr. 18'500.00 weniger ausgegeben werden.

Im Bereich Gesundheit mussten wegen der steigenden stationären Pflegekosten und bei der Spitex Regio Kirchspiel Fr. 300'000.00 mehr aufgewendet werden.

Im Bereich Soziale Sicherheit mussten Fr. 256'000.00 wegen Minderkosten bei Sozialhilfe und im Asylbereich weniger aufgewendet werden.

Im Bereich Verkehr fielen die Aufwände für den Strassenunterhalt und die Bauamtseinsätze geringer aus.

Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung mussten rund Fr. 20'000.00 weniger aufgewendet werden.

Der Bereich Volkswirtschaft konnte dank höheren Erträgen ebenfalls besser abschliessen als budgetiert.

Im Bereich Finanzen konnte ein deutlich besseres Resultat erzielt werden, weil fast Fr. 1,1 Mio. mehr Steuern eingenommen werden konnten. Bei den ordentlichen Steuern, inklusive der Nachträge, sind zwar Fr. 100'000.00 weniger Einnahmen, dafür waren die Einnahmen bei den Aktiensteuern um Fr. 672'000.00 höher und somit so hoch wie kaum je. Die Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuern und vor allem die Erbschafts- und Schenkungssteuern sind schwierig planbar. Je nachdem ereignen sich ein paar grössere Fälle, so wie im Jahr 2024 mit Mehreinnahmen von Fr. 230'000.00.

Bei den Investitionen wurde weniger ausgegeben als budgetiert. Grössere Posten waren der Studienauftrag und die Projektierung des Neubaus des Kindergartens Rain, die Klimatisierung der Schulhäuser mit einer Photovoltaikanlage, die Erweiterung der Gemeinschaftsantennenanlage und die erste Etappe zur Sanierung der Querstrasse.

Der Normsteuerertrag pro Einwohner ist wegen der Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Böttstein rund Fr. 400.00 bis Fr. 600.00 tiefer als der kantonale Durchschnitt und nochmals tiefer als im Vorjahr. Dadurch erhält die Gemeinde Böttstein Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich von rund Fr. 400'000.00.

Die Steuerausstände sind im Rahmen der Vorjahre. Mit einem höheren Steuersoll steigen entsprechend auch die Ausstände.

Die Nettoschuld pro Einwohner mit rund Fr. 1'260.00 und der Selbstfinanzierungsgrad mit 180 % sind positiv.

Als Fremdkapital besteht nur noch ein Darlehen von Fr. 1.5 Mio. bei der Raiffeisenbank Böttstein. Mit den geplanten grösseren Investitionen in den kommenden Jahren werden wieder mehr fremde Mittel benötigt.

Diskussion

Werner Kalt, Kleindöttingen, erkundigt sich, warum die Gemeinde Böttstein jährlich Fr. 5'000.00 für das Pumpwerk beim Schloss Böttstein an Anthony Lauper bezahlt.

Gemeindeammann Patrick Gosteli stellt richtig, dass es umgekehrt ist und die Gemeinde dieses Geld erhält, weil das Pumpwerk auch das Schlossgelände mit entwässert.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Heinz Vögeli, Eien, Präsident Finanzkommission, erklärt, dass die Finanzkommission die Rechnung stichprobenweise geprüft hat. Für den Inhalt ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Aufgrund der vorgängig erfolgten Prüfung durch die BDO kann zusammenfassend gesagt werden, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt wurde. Die Übereinstimmung der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie der Bilanz mit der Buchhaltung kann bestätigt werden. Die Buchführung, Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Heinz Vögeli, Eien, Präsident Finanzkommission, führt die Abstimmung durch.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2024 genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 6

Kreditbegehren über Fr. 375'024.00 für die Angebotserweiterung OeV Kirchspiel und Umgebung im Rahmen eines 3-jährigen Testbetriebs

Dieses Traktandum wird durch Gemeinderat Alex Meier vorgestellt.

Die Details der Fahrplanerweiterung können der Einladungsbroschüre entnommen werden und werden daher nicht mehr speziell erwähnt.

Die Gemeinde Böttstein fordert seit Jahren beim Kanton und der Postauto AG eine Optimierung und einen Ausbau des Busfahrplans. Im Jahr 2023 gab es erstmals positive Rückmeldungen vom Kanton, der auch die Rahmenbedingungen dargelegt hat. Diese verlangen, dass ein regionaler Antrag gestellt und ein 3-jähriger Pilotbetrieb finanziert werden muss. Im Pilotbetrieb muss eine minimale Auslastung erreicht werden von 6 Personen, teilweise auch 11 Personen pro Bus im Durchschnitt über den Tag. Der Planungsverband ZurzibietRegio hat den geforderten regionalen Antrag gestellt.

Die Gemeinde Böttstein profitiert im Speziellen von der Buslinie zwischen dem Bahnhof Döttingen und Brugg mit dem stark erweiterten Angebot bis 24.00 Uhr und einem Ausbau am Wochenende.

Die Gemeinden Schwaderloch, Leibstadt, Full-Reuenthal, Leuggern, Mandach und Böttstein haben sich unter der Leitung von ZurzibietRegio mit weiteren betroffenen Gemeinden, wie z.B. Koblenz, abgestimmt. Nach intensiven Verhandlungen über den Nutzen des geplanten ÖV-Betriebs und der Taktenerweiterungen für die jeweiligen Gemeinden wurde ein Kostenteiler erstellt.

Die Gesamtkosten des Pilotbetriebs betragen Fr. 1'385'700.00. Der Anteil des Kantons beträgt 24.5 %. Die neun beteiligten Gemeinden bezahlen die restlichen 75.5 % bzw. Fr. 1'046'625.00. Der Anteil der Gemeinde Böttstein beträgt Fr. 375'025.00 über 3 Jahre bzw. Fr. 125'008.00 pro Jahr.

Die Umsetzung des Testbetriebs soll auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2025 erfolgen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Kreditbegehren über Fr. 375'024.00 für die Angebotserweiterung OeV Kirchspiel und Umgebung im Rahmen eines 3-jährigen Testbetriebs zustimmen.

Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Traktandum 7

Kreditbegehren über Fr. 455'110.00 (Anteil Gemeinde Böttstein) für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs und des Mehrzweckfahrzeugs der Feuerwehr Böttstein-Leuggern

Dieses Traktandum wird durch Gemeinderat Pius Sutter vorgestellt.

Das Tanklöschfahrzeug (TLF) und das Mehrzweckfahrzeug (MZF) der Feuerwehr Böttstein-Leuggern sind ins Alter gekommen. Das Tanklöschfahrzeug stammt aus dem Jahr 2000 und das Mehrzweckfahrzeug aus dem Jahr 1997. Die Fahrzeuge zeigen in den letzten Jahren immer mehr Verschleisserscheinungen auf. Obwohl sie nicht sehr viele Kilometer aufweisen, werden sie doch stark abgenutzt. Der Verschleiss führt zu höheren Unterhaltskosten, welche das Feuerwehrbudget laufend belasten.

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) gibt die Laufzeit für solche Fahrzeuge mit 20 Jahren an. Das TLF und MZF haben dieses Alter bereits überschritten.

Das Projekt zum Ersatz der Fahrzeuge wurde von der Feuerwehrkommission initiiert und es wurde eine Beschaffungskommission eingesetzt. Diese hat die Anforderungen an die Fahrzeuge erstellt und allfällige Optimierungen zu den aktuellen Fahrzeugen definiert. Anschliessend hat die Kommission verschiedene ähnliche Fahrzeuge bei anderen Feuerwehren begutachtet. Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse wurden für die beiden Fahrzeuge Pflichtenhefte erstellt und Richtofferten eingeholt. Diesen Offerten zur Ersatzbeschaffung haben die Gemeinden Böttstein und Leuggern zugestimmt.

Die Beschaffung des TLF wurde im selektiven Verfahren ausgeschrieben. Drei Hersteller haben sich für die Einreichung einer Offerte beworben. Ihnen wurde der Zuschlag erteilt und sie haben alle auch ein Angebot eingereicht. Für die Beschaffung des Mehrzweckfahrzeugs wurden dieselben drei Hersteller im Einladungsverfahren für eine Offerte angefragt. Auch hier haben alle drei ein Angebot eingereicht.

Das Tanklöschfahrzeug hat ein Gesamtgewicht von 18 Tonnen, einen Allradantrieb, einen Wassertank von 3'000 Liter und einen Tank für 100 Liter Schaummittel. Es enthält Material für die Einsatzleitung, Sanität, Elektriker etc. und ist subventionsberechtigt. Die AGV subventioniert das Fahrzeug mit bis zu 40 % bis zu einem Betrag von maximal Fr. 550'000.00. Darüber hinausgehende Kosten müssten von den Gemeinden vollständig selber getragen werden.

Das Mehrzweckfahrzeug hat ein Gesamtgewicht von 5,5 Tonnen und einen Allradantrieb. Es hat sieben Sitzplätze, was das alte Fahrzeug nicht hatte und führt Material für technische Hilfeleistungen mit wie z.B. Motorsäge und Ölbinder. Neu besteht die Möglichkeit, mittels einer Hebebühne Rollcontainer einzuladen und die Beladung so individuell an bestimmte Ereignisse anzupassen. Bei grossflächigen Ereignissen kann mit diesem Fahrzeug mit einer Fahrt Personal und Material an mehrere Einsatzorte gebracht werden. Das ist wirtschaftlicher, da bis anhin jedes Material einzeln ein- und ausgeladen und einzeln an die verschiedenen Einsatzorte gefahren werden musste.

Der einzige Nachteil an diesem Fahrzeug ist, dass die AGV dieses nicht subventioniert. Gemäss AGV benötigt die Feuerwehr Böttstein-Leuggern in ihrer Grössenklasse kein solches Fahrzeug. Die Gemeinden müssen es daher vollständig selbst bezahlen. Die Gemeinderäte Böttstein und Leuggern wollen ein Fahrzeug, das für die Zukunft und den Ansprüchen genügen wird und nehmen die Mehrkosten in Kauf.

Die Bruttokosten für das TLF betragen rund Fr. 520'000.00. Das bisherige Fahrzeug wird vom Lieferanten des neuen TLF zurückgekauft mit einem Erlös von ca. Fr. 10'000.00. Somit betragen die Kosten für das neue TLF rund Fr. 510'000.00. Das MZF kostet unter Berücksichtigung des Rückkaufs des bisherigen Fahrzeugs rund Fr. 200'000.00.

Von diesen Kosten werden 64.1 % der Gemeinde Böttstein belastet. Das sind Fr. 326'910.00 für das TLF und Fr. 128'200.00 für das MZF, total Fr. 455'110.00 gemäss Kreditantrag.

Unter Berücksichtigung der Subventionen von Fr. 133'000.00 und dem Eintausch des bisherigen Fahrzeugs betragen die Nettoinvestitionen für das TLF für die Gemeinde Böttstein rund Fr. 190'000.00. Die Nettoinvestitionen für das MZF betragen rund Fr. 125'000.00. Somit betragen die Nettoinvestitionen für beide Fahrzeuge zusammen für die Gemeinde Böttstein rund Fr. 314'400.00.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Kreditbegehren über Fr. 455'110.00 (Anteil Gemeinde Böttstein) für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs und des Mehrzweckfahrzeugs der Feuerwehr Böttstein-Leuggern zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 8

Kreditbegehren über Fr. 50'000.00 für die Realisierung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bereich des Schulareals Kleindöttingen

Dieses Traktandum wird durch Gemeindeammann Patrick Gosteli vorgestellt.

An der Gemeindeversammlung vom November 2023 wurde mit dem Budget 2024 ein Betrag gesprochen, mit dem im Jahr 2024 ein Fachbüro die Verkehrssituation in der Gemeinde analysieren konnte. Beauftragt wurde das Büro Belloli, die Situation in Kleindöttingen und Böttstein für die Einführung von Tempo 30 zu untersuchen. Für die Schulanlage sollte auch Tempo 20, also eine sogenannte Begegnungszone, geprüft werden. Das Büro Belloli hat im Verlauf des Jahres 2024 einen Bericht vorgelegt.

Der Gemeinderat wollte die Sicherheit rund um das Schulareal erhöhen. Es gibt einerseits einen Mehrverkehr durch Lehrpersonen, Mitarbeitende der Verwaltung und Gewerbebetriebe. Andererseits entsteht viel Verkehr durch Elterntaxis. Dies führt insgesamt zu einem erheblichen Verkehrsaufkommen rund um das Schulareal.

Die Schüler laufen oft auf der Strasse nebeneinander. Bei Tempo 30 rund um das Schulareal hätten die Fahrzeuge weiterhin Vortritt. Dieser wird allerdings häufig von den Fussgängern ignoriert, welche mitten auf der Strasse laufen. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, eine Begegnungszone mit Tempo 20 einzuführen. Mit dieser wird die heutige Situation legalisiert, weil die Fussgänger dann Vortritt haben. Auf den angrenzenden Strassen soll Tempo 30 eingeführt werden. So gibt es einen sanften Übergang von 50 km/h auf 20 km/h. Dies hat zur Folge, dass der heutige Fussgängerstreifen auf der Rainstrasse beim Kindergarten aufgehoben wird. Die Fussgänger haben sowieso Vortritt.

Die Begegnungszone umfasst alle Strassen direkt um das Schulareal und Tempo 30 die anschliessenden Strassen bis zur Hauptstrasse, auf denen eine erhöhte Fussgängerfrequenz stattfindet. Die Schulhausstrasse würde von der Tempo-50-Zone in die Tempo-30-Zone und dann in die Tempo-20-Zone übergehen.

Die Umsetzung kostet rund Fr. 45'000.00 zzgl. Reserve von Fr. 5'000.00, total Fr. 50'000.00. Diese Summe wird für Bodenmarkierungen und Signale benötigt, damit der Autofahrer merkt, dass er in einen neuen Bereich einfährt.

Diskussion

Martin Hauser, Kleindöttingen, erkundigt sich, warum der Blumenweg, der Kornweg und der Breitenweg nicht in die 30er-Zone einbezogen sind. Dadurch wird gefördert, dass Elterntaxis vermehrt diese Strassen benutzen werden, welche jedoch kein Trottoir haben. Bei der Schulhausstrasse mit Trottoir hat man Tempo 30 vorgesehen.

Gemeindeammann Patrick Gosteli antwortet, dass der Gemeinderat keinen Ausweichverkehr befürchtet und die Anwohner an diesen Wegen nicht strafen wollte. Zudem würde wohl kaum jemand mit mehr als 30 km/h auf diesen Strassen fahren. Es wäre aber kein grosser Aufwand, die Schilder umzustellen und die Wege/Strassen noch einzubeziehen.

Stephan Schmidt, Kleindöttingen, erwähnt den Testbetrieb mit dem Halteverbot. Damals fuhren die Eltern einfach in den Blumenweg und parkierten teilweise auf den Privatgrundstücken, um die Kinder aussteigen zu lassen. Ihm gefällt das Konzept nicht. Gegen die jungen Autofahrer, welche ihre Fahrzeuge stark beschleunigen, bräuchte es Töpfe oder ähnliches, um die sie herumfahren müssten. Die Autofahrer schneiden beim Befahren des Blumenwegs die Kurve, was sehr gefährlich ist. Er beantragt die Ablehnung des Antrags, weil das Konzept nicht durchdacht ist.

Gemeindeammann Patrick Gosteli erwidert, dass der Gemeinderat die Anliegen aus der Bevölkerung aufgenommen hat, dass die Situation um das Schulareal verbessert werden soll. Das Konzept stammt von einem Verkehrsplaner und nicht vom Gemeinderat. Allenfalls wären punktuelle Anpassungen möglich.

Claudia Graf, Kleindöttingen, erwähnt, dass am Kirchweg dasselbe Problem mit den Elterntaxis besteht, welche auf Privatgrund parkieren. Zum Teil können die Anwohner nicht mal in ihren Carport fahren. Nach dem Ausladen der Kinder fahren die Eltern teilweise mit hoher Geschwindigkeit weg. Allenfalls müsste man etwas machen mit Hindernissen in der Fahrbahn. Sie möchte wissen, wer das Einhalten der Bestimmungen der Begegnungszone garantiert.

Gemeindeammann Patrick Gosteli erklärt, dass dies niemand garantieren kann. Die Regionalpolizei Zurzibiet wird aber Kontrollen machen.

Martin Hauser, Kleindöttingen, erkundigt sich, ob er einen Antrag stellen muss, damit die anderen Wege in das Konzept aufgenommen werden. Es würde wohl niemanden gross stören, der Aufwand wäre überschaubar und es entstünde kein Ausweichverkehr.

Gemeindeammann Patrick Gosteli erklärt, dass zwei Tafeln mehr sicherlich kein Problem sind. Sollten sich jetzt keine Anwohner vom Blumen- oder Kornweg dagegen äussern, könnte der Antrag entsprechend ergänzt werden.

Werner Sutter, Kleindöttingen, meint, dass dieser Antrag ein Schritt in die richtige Richtung ist. Dieses Projekt soll angenommen werden. Es könnte später immer noch erweitert werden.

Gemeindeammann Patrick Gosteli bestätigt, dass dies auch die Überlegungen des Gemeinderates waren. Bei einer allfälligen Urnenabstimmung wäre flächendeckend Tempo 30 kaum mehrheitsfähig.

Daniela Vögeli, Eien, möchte wissen, ob die Tempo 30-Zone bis nach Eien erstellt wird.

Gemeindeammann Patrick Gosteli verneint dies. Die Tempo 30-Zone endet an der Langmattstrasse. Bis nach Eien besteht eine Ausserortsstrecke mit 80 km/h. Ausserorts kann nicht Tempo 30 eingeführt werden. Es könnte höchstens ein Fahrverbot erlassen werden.

Benjamin Müller, Eien, ist nicht bewusst, dass Tempo 80 gilt. Es gibt kein entsprechendes Schild. Die Strecke ist ein offizieller Schulweg, was ein Problem ist. Gemäss Broschüre hat der Gemeinderat Massnahmen geprüft und sich auf die neuralgischen Stellen beim Schulhaus fokussiert. Er möchte wissen, ob die Vorschläge des Planungsbüros noch weiter gegangen wären.

Gemeindeammann Patrick Gosteli erklärt, dass das Projekt das gesamte Gemeindegebiet umfasste. Der Gemeinderat hat entschieden, sich auf den Bereich der Schule zu konzentrieren. Das gesamte Projekt würde ca. Fr. 150'000.00 kosten. Der Gemeinderat will nicht in der ganzen Gemeinde Tempo 30 einführen, weil dies an vielen Orten gar nicht nötig ist, z.B. an Strassen ohne Durchgangsverkehr. Auch breite Strassen mit Trottoir benötigen nicht Tempo 30, wie z.B. die Langmattstrasse.

Das Projekt muss auch mehrheitsfähig sein, was mit der beantragten Begegnungszone wohl so wäre. Viele Tempo 30-Projekte in anderen Gemeinden wurden zwar von den Gemeindeversammlungen genehmigt, dann aber bei Referendumsabstimmungen abgelehnt.

Philipp Steinacher, Kleindöttingen, weist auf die Winkelstrasse und den Sportplatzweg als Raserstrecken hin, vor allem bei einem Fussballspiel. Offiziell gilt dort Tempo 50, jedoch können auf dem Sportplatzweg gar keine zwei Autos kreuzen. Er möchte, dass diese Situation geprüft wird, weil die Strasse teilweise auch vollständig mit Fahrzeugen blockiert ist.

Gemeindeammann Patrick Gosteli nimmt diese Wortmeldung entgegen.

Werner Kalt, Kleindöttingen, erwähnt, dass das Projekt eigentlich gut ist, aber einen Fehler hat. Die Dorfstrasse fehlt im Konzept. Diese wird häufig durch die Schüler benützt, welche nebeneinander laufen, und so die Fahrzeuge blockieren. Er beantragt, dass dort „Tempo 30 freiwillig“ signalisiert wird und gelbe Fussgängerstreifen beidseits der Strasse markiert werden. Weiter stellt er den Antrag für ein Halteverbot beim Schulareal.

Werner Kalt erwähnt weiter die Einmündung der Wannenstrasse in die Böttsteinerstrasse. Seiner Meinung nach fehlen dort die Markierungen für keinen Vortritt (Haifischzähne). Weil diese Strecke auch ein Schulweg ist, könnte es zu gefährlichen Situationen kommen.

Werner Kalt ist nicht sicher, ob auf dem Blumenweg und dem Kornweg Tempo 30 eingeführt werden kann, weil dies wohl Privatstrassen sind.

Gemeindeammann Patrick Gosteli dankt für die Hinweise. Die Situation mit den Haifischzähnen wurde von der Verwaltung geprüft und festgestellt, dass die Markierungen korrekt sind. Die beiden Anträge nimmt er entgegen.

Christoph Kessler, Kleindöttingen, erklärt, dass er an der Langmattstrasse wohnt und dies auch eine Raserstrecke ist. Dies ist sehr gefährlich, weil die Strasse auch als Schulweg genutzt wird. Allenfalls müsste auch hier Tempo 30 oder sogar im ganzen Gemeindegebiet eingeführt werden. Vor ca. 10 Jahren habe der Gemeinderat einen Antrag von ihm für Tempo 30 im Gemeindegebiet noch abgelehnt, weil die Umsetzung zu teuer gewesen wäre.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindeammann Patrick Gosteli erwähnt zu den Anträgen von Werner Kalt, dass ein Halteverbot getestet wurde und nichts gebracht hat. Elterntaxis haben sich einfach in angrenzende Strassen verlagert und können nicht verboten werden. Er empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Freiwillig Tempo 30 ist gesetzlich nicht zulässig. Daher lautet der Antrag von Werner Kalt, dass auf der Dorfstrasse Tempo 50 belassen wird.

Abstimmung

Der Antrag von Werner Kalt für die Einführung eines Halteverbots beim Schulareal Kleindöttingen wird mit 12 Ja- gegenüber 117 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Werner Kalt für die Beibehaltung von Tempo 50 auf der Dorfstrasse wird mit 1 Ja- gegenüber grossem Gegenmehr abgelehnt.

Nach diesen Anträgen folgt die Schlussabstimmung. Der Antrag des Gemeinderats Böttstein wird mit Tempo 30 auf dem Blumen- und Kornweg ergänzt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Kreditbegehren über Fr. 50'000.00 für die Realisierung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bereich des Schulareals Kleindöttingen, inklusive Tempo 30 auf dem Blumenweg und dem Kornweg, zustimmen.

Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit zu 8 Gegenstimmen gutgeheissen.

Traktandum 9

Kreditbegehren über Fr. 372'405.00 für die Anschaffung mobiler Hardware und den Ausbau der ICT-Netzwerkinfrastruktur der Schule Böttstein

Dieses Traktandum wird durch Gemeindeammann Patrick Gosteli vorgestellt.

Die verwendete Technik an der Schule Böttstein, wie z.B. die vor einigen Jahren angeschafften Tablets, sind überaltert. Es gibt verschiedene Schwachstellen im Netzwerk, so z.B., dass die Systeme hintereinander gekoppelt sind. Bei einem Ausfall eines Geräts sind so auch alle nachfolgenden betroffen. Neu sollen die Geräte sternförmig angebunden werden, um solche Probleme zu vermeiden.

Das WLAN funktioniert nicht immer zuverlässig, sodass der Unterricht nicht flächendeckend sichergestellt werden kann. Zudem gibt es immer mehr Benutzer in diesem System, da auch Kindergärtner mittlerweile mit Tablets arbeiten müssen. Dies war vor 10 oder 15 Jahren noch kein Thema, wird aber heute im Lehrplan vorgeschrieben. In Zukunft wird es klare Vorgaben geben für die Ausstattung mit Tablets oder Laptops. Schon bald muss jeder zweite Schüler der dritten Klasse ein eigenes Gerät haben. Darauf muss sich die Schule vorbereiten.

Das Projekt sieht vor, neue Notebooks für Lehrpersonen und für Schüler der 5. und 6. Klasse sowie Tablets für den Kindergarten und die Schüler von der 1. bis zur 4. Klasse anzuschaffen. Alle Beamer in den Klassenzimmern sollen ersetzt und die Klassenzimmer mit geeigneten Lautsprecheranlagen ausgerüstet werden. Dies ist notwendig, da die Schule integrativ arbeitet und auch Schüler mit Hörbeeinträchtigungen dem Unterricht folgen können.

Neu soll die Hardware gemietet anstatt gekauft werden. Veraltete Geräte können so regelmässig gegen neue ausgetauscht werden. Dies hat den Vorteil, dass die Kosten jedes Jahr gut planbar sind und nicht alle paar Jahre grosse Investitionen für neue Geräte getätigt werden müssen.

Die Ausschreibung erfolgte gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Sieger war die Firma Semas IT AG aus Zug. Die Gemeindeversammlung ist zuständig für die Vergabe der Arbeiten zur Anpassung des Netzwerks und die Anschaffung der Hardware im Mietmodell. Die Kosten sind auf 5 Jahre berechnet. Die Vergabe der IT-Dienstleistungen konnte der Gemeinderat selbst vergeben.

Der Ausbau des Netzwerks kostet rund Fr. 30'000.00. Die Hardware über 5 Jahre, einschliesslich Notebooks, Tablets, Ladestationen, Beamer in allen Klassenzimmern und Lautsprecheranlagen, kostet rund Fr. 244'970.00. Das gesamte Hardwaremanagement, die Schulung und verschiedenes Kleinmaterial kosten rund Fr. 18'500.00. Die Kosten für die Projektdienstleistungen und Unvorhergesehenes betragen rund Fr. 21'000.00. Dies ergibt einen Totalbetrag von rund 355'000.00, so wie er beantragt wird.

Folgekosten entstehen, wenn ganze Sätze von Tablets oder Laptops bei Klassenwechsel wieder neu aufbereitet werden müssen. Dies kostet jährlich rund Fr. 13'000.00.

Diskussion

Walter Hess, Kleindöttingen, erkundigt sich nach den Kosten. In der Einladungsbroschüre sind Fr. 372'405.00 erwähnt und hier wurden nun geringere Kosten aufgezeigt.

Gemeindeammann Patrick Gosteli erklärt, dass er eine falsche Zahl erwähnt hat. Die Zahl aus dem Bericht in der Broschüre mit Fr. 372'405.00 ist korrekt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Kreditbegehren über Fr. 372'400.00 für die Anschaffung mobiler Hardware und den Ausbau der ICT-Netzwerkinfrastruktur der Schule Böttstein zustimmen.

Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit zu 8 Gegenstimmen gutgeheissen.

Traktandum 10

Kreditbegehren über einmalig Fr. 32'000.00 und wiederkehrend Fr. 6'250.00 für den Einkauf in die Schiessanlage Leuggern und den Verkauf der Trefferanzeige aus der Schiessanlage Kleindöttingen

Dieses Traktandum wird durch Gemeinderat Pius Sutter vorgestellt.

Der Schützenbund Eien-Kleindöttingen hat den Schiessbetrieb in Kleindöttingen vor zwei Jahren eingestellt. Die Schützengesellschaft Böttstein wird ihren Schiessbetrieb per Ende 2025 ebenfalls einstellen. Ab dem Jahr 2026 wird also das Schützenhaus nicht mehr weiterbetrieben.

Die Gemeinde Leuggern und der Schützenverein Leuggern sind schon länger auf der Suche nach neuen Scheiben für ihren Scheibenstand. Sie würden gerne die Trefferanzeige von Kleindöttingen übernehmen. Es handelt sich um acht elektronische Anzeigen, Bildschirme und Bediengeräte, die für das Schiessen benötigt werden.

Die Gemeinden sind verpflichtet, einen Ort anzubieten, an dem das obligatorische Programm geschossen werden kann. Da es ab dem Jahr 2026 in der Gemeinde Böttstein keinen Schützenverein mehr geben wird, muss sich die Gemeinde Böttstein in einer anderen Gemeinde einkaufen. Da die Gemeinde Leuggern an der Trefferanzeige aus dem Schützenhaus Kleindöttingen interessiert ist, hat der Gemeinderat Böttstein mit Leuggern Verhandlungen über den Einkauf in ihre Anlage geführt.

Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde Böttstein als Einkaufssumme Fr. 32'000.00 für den Ausbau der Trefferanzeige in Kleindöttingen und den Wiedereinbau in Leuggern übernimmt. Es liegt eine entsprechende Offerte der Firma Sius vor, welche die Trefferanzeige geliefert hatte.

Weiter muss ein jährlicher Beitrag an Unterhalt der Anlage in Leuggern bezahlt werden. Dieser muss in diesem Antrag über fünf Jahre ausgewiesen werden und beträgt Fr. 6'250.00 bzw. Fr. 1'250.00 pro Jahr. Ein weiterer finanzieller Aufwand entsteht, weil mit dem Verkauf der Restwert der Trefferanzeige von Fr. 57'500.00 per Ende 2025 auf einmal abgeschrieben werden muss.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Kreditbegehren über einmalig Fr. 32'000.00 und wiederkehrend Fr. 6'250.00 für den Einkauf in die Schiessanlage Leuggern und den Verkauf der Trefferanzeige aus der Schiessanlage Kleindöttingen zustimmen.

Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit zu 5 Gegenstimmen gutgeheissen.

Traktandum 10

Verschiedenes

Gemeindeammann Patrick Gosteli gibt das Wort frei.

Werner Kalt, Kleindöttingen, erwähnt, dass die Markierungen der Grundstücksgrenzen an der Querstrasse und am Ringweg, also dort wo im Jahr 2026 die Strassen saniert werden, 35 cm in die Strassen hineinragen. Er möchte wissen, ob die Gemeinde diese 35 cm auf der gesamten Länge der Strasse den Grundeigentümern abkauft.

Gemeindeammann Patrick Gosteli nimmt die Frage entgegen. Die Bauverwaltung wird sich darum kümmern.

Werner Kalt, Kleindöttingen, erkundigt sich weiter betreffend der regionalen Kläranlage. Er möchte wissen, ob nicht in Gippingen eine solche nur für Böttstein und Leuggern gebaut werden könnte. Dann müsste keine Leitung unter der Aare hindurch nach Klingnau verlegt werden. Unterdessen hat der Kanton beschlossen, die Aarebrücke zu sanieren. Allenfalls könnten gleichzeitig Rohre für das Abwasser eingelegt werden. Das wäre sicherlich günstiger als eine Leitung unter der Aare hindurch.

Gemeindeammann Patrick Gosteli erklärt, dass Fachleute und Ingenieure an der Planung der regionalen ARA arbeiten. Sollte es günstigere Alternativen geben, würden dieses sicherlich berücksichtigt.

Gemeinderat Alex Meier erklärt, dass es zwar möglich wäre, das Abwasser durch die Aarebrücke zu leiten, dieses jedoch auf der Seite Döttingen / Klingnau nicht abgeführt werden könnte. Die dortigen Leitungen weisen einen zu geringen Durchmesser auf. Daher muss die Leitung unter dem Stausee hindurch verlegt werden.

Walter Hess, Kleindöttingen, erwähnt, dass im Frühling eine Petition gestartet wurde wegen lautem Feuerwerk. Scheinbar haben die Gemeinden Zurzach und Siglistorf zugestimmt, dass ein Verbot im Polizeireglement geregelt werden muss. Er möchte wissen, warum nicht auch die Gemeinde Böttstein ein Verbot erlassen hat.

Gemeindeammann Patrick Gosteli erklärt, dass nur diese zwei Gemeinden den Antrag für ein Verbot gestellt haben. Alle anderen Gemeinden des Bezirks Zurzach wollten dies nicht. Ein Grund dafür ist der Grundsatz in der Bundesverfassung zur Handels- und Gewerbefreiheit. Das Parlament prüft allerdings auf Bundesebene aktuell ein Verbot. Die meisten Gemeinden im Bezirk Zurzach wollen diesen Entscheid abwarten. Es bringt nichts, wenn eine Gemeinde ein Verbot erlässt und andere nicht, weil es so einen Feuerwerkstourismus geben wird.

Walter Hess, Kleindöttingen, fragt nach, ob der Gemeinderat eine Umfrage in der Bevölkerung durchführen könnte, um herauszufinden, wie sie zu lautem Feuerwerk steht. Aktuell ist es eher die Meinung der Behörde.

Gemeindeammann Patrick Gosteli erklärt, dass auch die Behörde für diese Frage zuständig ist. Die Gemeinde Böttstein hat kein grosses Bedürfnis nach einer Änderung. Der Gemeinderat hat sich daher entschieden, alles so zu lassen, wie es ist, und abzuwarten, bis in einem Jahr der Entscheid in Bern fällt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindeammann Patrick Gosteli erwähnt die gut besuchte Informationsveranstaltung zu den bevorstehenden Gemeinderatswahlen. Drei bisherige Gemeinderäte treten nicht mehr an. Die Anmeldefrist für die Wahlen endet am 15. August 2025 um 12.00 Uhr. Formulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Der Einsitz im Gemeinderat oder in Kommissionen ist sehr spannend, bietet eine andere Perspektive und ist auch eine schöne Lebenserfahrung.

Gemeindeammann Patrick Gosteli lädt die Anwesenden zum Apéro ein, organisiert von der Familie Ringele, und schliesst die Versammlung.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

Gemeinderat Böttstein



Patrick Gosteli
Gemeindeammann



Manuel Gangel
Gemeindeschreiber